



Inhaltsverzeichnis

	Seite
120 Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 13.10.2026, Aktenzeichen 56/51 38.20.1189 an Herrn Ahmad Raed Al Aabd, zuletzt wohnhaft in 67433 Neustadt. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.	361

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro
Halturner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen -
eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de veröffentlicht.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa
eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite www.dorsten.de – Ratsinformationssystem
(<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

56/51 38.20.1189

21.10.2026

Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 13.10.2026, Aktenzeichen 56/51 38.20.1189 an Herrn Ahmad Raed Al Aabd, zuletzt wohnhaft in 67433 Neustadt. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW) i.V.m. § 20 der Hauptsatzung für die Stadt Dorsten vom 21.03.2013, zuletzt geändert durch Satzung zur 8. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Dorsten vom 22.12.2025, zugestellt.

Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Das Dokument wird durch öffentliche Bekanntmachung für die Stadt Dorsten zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadt Dorsten
Stadtamt 56 –Unterhaltsvorschusskasse-
Zimmer D 213
Bismarckstraße 1
46284 Dorsten

Vor der Abholung des Schreibens ist Kontakt aufzunehmen mit der Unterhaltsvorschusskasse, dem Sachbearbeiter: Herrn Dohr, Telefonnummer: +49(0)2362/66-4586.

Dorsten, 23.10.2026



Tobias Stockhoff
Bürgermeister

